

Grundsteuer - Änderung der Hebesätze zum 01.01.2016

Mit der Haushaltssatzung hat der Gemeinderat am 19.04.2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B beschlossen. Die Hebesätze wurden rückwirkend zum **01.01.2016** von je 290% auf nun **300%** angehoben.

Die Grundsteuer A (agrarisches) wird auf Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B (baulich) für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben.

Der Landkreisdurchschnitt der Hebesätze liegt bei der Grundsteuer A bei 305% und der Grundsteuer B bei 341%.

Grund für die Anhebung

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2016 die gesetzlichen Grundlagen zur Berechnung der Steuerkraft geändert und von bisher 250% auf 310% angehoben. Bei der Berechnung wird die Gemeinde für die niedrigen Grundsteuerhebesätze benachteiligt. Dies hat zur Folge dass die Gemeinde eine höhere Kreisumlage zahlen muss und weniger Schlüsselzuweisungen erhält.

Die Gemeinde hat bis zu einer Erhöhung auf 310 % unter dem Strich also keine Mehreinnahmen, sondern lediglich höhere Belastungen, verursacht durch die gesetzliche Änderung, aus.

Die Erhöhung bringt für den Einzelnen eine höhere Grundsteuerbelastung von ca. 3,5 % (beispielsweise wären bei einer Steuer von 200 €/Jahr nun nach der Änderung des Hebesatzes 207 €/Jahr fällig).

Was bedeutet das für Sie?

Da die jährliche Grundsteuer per Gesetz in vier Raten zu zahlen ist (15.2., 15.5., 15.8., und 15.11.) war die erste Rate 2016 schon am 15.2. fällig.

Sie erhalten nun im Laufe des Monats Juni einen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2016 mit angepassten Raten. Der Bescheid gilt dann auch für die kommenden Jahre bis zum Erlass eines neuen Bescheides. Sollten Sie der Gemeinde ein Lastschriftinzugsmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu tun. Wir buchen den fälligen Betrag termingerecht ab.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre **Ansprechpartnerin** im Rathaus für die Grundsteuer ist Frau Anja Spangler,
Tel.: 08027/9058-11